

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter Januar 2018

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2018 startete mit rechtspopulistischen Debatten über die Kriminalität von Flüchtlingen. So wurden die Ergebnisse des Gutachtens „Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland. Schwerpunkte: Jugendliche und Flüchtlinge als Täter und Opfer“, nach denen sich die Zahl der Fälle mit tatverdächtigen Flüchtlingen zwischen 2014 und 2016 in Niedersachsen erheblich erhöht hat, völlig undifferenziert in der Presse und von Politikerinnen aufgegriffen. Die Hinweise der Forscher des Gutachtens, dass dieser Anstieg zum Teil damit erklärt werden könne, dass sich die Zahl der in Niedersachsen registrierten Flüchtlinge zwischen 2014 und 2016 mehr als verdoppelt habe, und auch andere Faktoren die hohe Zahl relativierten, wurde von großen Teilen der Öffentlichkeit ignoriert.

Nach einem tödlichen Messerangriff auf eine 15-Jährige am 27.12.2017 im rheinland-pfälzischen Kandel mutmaßlich durch einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling (umF), an dessen Minderjährigkeit nach der Tat Zweifel aufkamen, überboten sich Politikerinnen der AfD und der CDU/CSU mit Forderungen zur Altersfeststellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mithilfe von Röntgen- und DNA-Tests. Flüchtlingsinitiativen und -verbände zeigten sich entsetzt und lehnten die Forderungen als „Symbolpolitik und gefährliche Stimmungsmache“ ab. Der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, mahnte, dass Röntgen ohne medizinische Indikation ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit sei. Auch in anderen Bereichen des Flüchtlingsschutzes drohen weitere Verschärfungen und Restriktionen.

In diesem Newsletter berichten wir über die Ausschreibung unseres Ehrenamtspreises. Flüchtlingsinitiativen und engagierte Ehrenamtliche können sich bis zum 25. März 2018 bewerben. Die Preisverleihung findet am 17. November 2018 in der Zeche Carl in Essen statt. Weitere Artikel beschäftigen sich unter anderem mit den Protestaktionen anlässlich der neunten Sammelabschiebung nach Afghanistan, der Debatte um den Familiennachzug und den sinkenden Asylzahlen in Deutschland und Europa.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Ausschreibung für den Ehrenamtspreis des FR NRW – Jetzt bewerben!

Nordrhein-Westfalen verfügt bereits seit langem über eine lebhaftere Unterstützerlandschaft aus ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen und Initiativen, die sich – allen Widrigkeiten und begrenzten Mitteln zum Trotz – durch ihr kontinuierliches Engagement auszeichnen. Durch Solidarität und tatkräftige Unterstützung helfen Initiativen und engagierte Einzelpersonen Flüchtlingen, den oft schwierigen Alltag zu meistern,



und ermöglichen so deren Teilhabe und Integration. Angesichts der erschreckenden Zunahme rassistischer Übergriffe und der Abschottungstendenzen weiterer Teile der Bevölkerung setzen sie zudem ein wichtiges gesellschaftliches Signal und bilden die Basis einer solidarischen Aufnahmegesellschaft in NRW. Dieses Engagement verdient Anerkennung, öffentliche Wahrnehmung und im besten Fall Nachahmung. Mit einem Preis möchte der Flüchtlingsrat NRW die beachtlichen Leistungen von in der Flüchtlingsarbeit engagierten Initiativen und Einzelpersonen würdigen und dazu beitragen, dass ihre Arbeit die Anerkennung erfährt, die sie verdient. Deshalb verleiht der Flüchtlingsrat NRW in diesem Jahr zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Besonders verdienstvollen Arbeiten und vorbildhaften Strukturen soll landesweit zu einer größeren Bekanntheit verholfen werden, um weitere Menschen zu ermuntern, gelungene Projekte nachzuahmen oder sich ihnen anzuschließen. Der Ehrenamtspreis richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Wir begrüßen auch Bewerbungen von Flüchtlings selbstorganisationen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Die Bewerbungsfrist endet am 25. März 2018. Die Preisverleihung findet am 17. November 2018 in der Zeche Carl in Essen statt.

chen Leistungen von in der Flüchtlingsarbeit engagierten Initiativen und Einzelpersonen würdigen und dazu beitragen, dass ihre Arbeit die Anerkennung erfährt, die sie verdient. Deshalb verleiht der Flüchtlingsrat NRW in diesem Jahr zum zweiten Mal seinen Ehrenamtspreis. Besonders verdienstvollen Arbeiten und vorbildhaften Strukturen soll landesweit zu einer größeren Bekanntheit verholfen werden, um weitere Menschen zu ermuntern, gelungene Projekte nachzuahmen oder sich ihnen anzuschließen. Der Ehrenamtspreis richtet sich sowohl an „Neulinge“, deren Arbeit sich durch einen besonders innovativen Ansatz auszeichnet, als auch an solche Personen oder Initiativen, die sich durch ihr langfristiges Engagement verdient gemacht haben. Wir begrüßen auch Bewerbungen von Flüchtlings selbstorganisationen. Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Arbeit (auch) in Nordrhein-Westfalen stattfindet. Die Bewerbungsfrist endet am 25. März 2018. Die Preisverleihung findet am 17. November 2018 in der Zeche Carl in Essen statt.

FR NRW: Ehrenamtspreis 2018

Sondierungspapier von CDU/CSU und SPD: Weitere Verschärfungen des Asylrechts geplant

Die Spitzenpolitikerinnen der CDU/CSU und der SPD stellten am 12.01.2018 ihr Sondierungspapier vor, das als Grundlage für einen möglichen Koalitionsvertrag im Bund dienen soll. Im Bereich der Migration und Integration haben sich die Verhandlungspartnerinnen darauf geeinigt, dass der Zuzug von Flüchtlingen auf 180.000 bis 220.000 Menschen pro Jahr begrenzt werden soll – eingerechnet sind hier auch Angehörige von Flüchtlingen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen sowie Personen, die auf Grund von Resettlement- oder Relocationmaßnahmen aufgenommen werden. Des Weiteren sollen Asylverfahren künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen durchgeführt werden. Algerien, Marokko und Tunesien sowie zukünftig Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter fünf Prozent sollen zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden.

Beim Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus soll eine Neuregelung geschaffen werden. Es soll einen „geordneten“ und „gestaffelten“ Familiennachzug „nur aus humanitären Gründen“ geben, in dessen Rahmen pro Monat maximal 1.000 Angehörige kommen dürften. Ein Gesetzentwurf, der „den Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so lange verlängert, bis die obenstehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist“, wurde von der CDU/CSU bereits am 16.01.2018 in den Bundestag eingebracht. Am 01.02.2018 wird der Bundestag zum Thema Familiennachzug von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen beraten.

PRO ASYL bewertete in einer Pressemitteilung vom 12.01.2018 die Ergebnisse der Sondierungsgespräche als einen „Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte“. Die sich anbahnende Große Koalition gehe zulasten von Asylsuchenden und Flüchtlingen. In einem offenen Brief vom 18.01.2018 an die SPD Nordrhein-Westfalen und ihre Mitglieder fordert der Flüchtlingsrat NRW, einem Koalitionsvertrag auf Grundlage der im Sondierungspapier beschriebenen Zuwanderungs- und Integrationspolitik nicht zuzustimmen. Währenddessen haben die CDU/CSU und die SPD weiter über die Ergebnisse des Sondierungspapiers beraten und laut verschiedenen Presseberichten am 30.01.2018 eine Einigung erzielt. Der Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen soll demnach noch bis zum 31. Juli ausgesetzt bleiben und anschließend auf 1000 Menschen pro Monat begrenzt werden, ergänzt um eine Härtefallregelung. Über den Koalitionsvertrag wird es zu einem späteren Zeitpunkt einen Mitgliederentscheid der SPD geben.

Tagesspiegel: Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD. Finale Fassung (12.01.2018)

PRO ASYL: Sondierungen: Sieg der Hardliner über Humanität und Menschenrechte (12.01.2018)

Bundestag: Entscheidung über Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter

FR NRW: Offener Brief an die SPD Nordrhein-Westfalen und ihre Mitglieder. Keine Zustimmung zur Anti-Asyl-GroKo! (18.01.2018)

Tagesschau: GroKo-Verhandlungen. Einigung beim Familiennachzug (30.01.2018)

Proteste gegen die neunte Sammelabschiebung nach Afghanistan

Am Dienstag, dem 23. Januar 2018, wurden vom Flughafen Düsseldorf aus 19 Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Die mittlerweile neunte Sammelabschiebung nach Afghanistan wurde begleitet von vielen Protesten und massiver Kritik von Menschenrechtsorganisationen. Rund 350 Menschen protestierten in Düsseldorf gegen Abschiebungen nach Afghanistan. Zu den Protestaktionen hatte u. a. das Bündnis „Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei – Afghan Outcry“ aufgerufen. Diesem Aufruf hatten sich verschiedene Flüchtlingsinitiativen und weitere Organisationen angeschlossen, darunter auch der Flüchtlingsrat NRW. Dieser hatte in einer



Foto: „Köln gegen Rechts“

Pressemitteilung vom 18. Januar 2018 gewarnt, dass sich die desolate Sicherheitslage in Afghanistan keinesfalls verbessert habe, auch wenn die Bundesregierung immer wieder Gegenteiliges behauptete. Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, erklärte, es gebe keine sichere Region in Afghanistan und jede Abschiebung dorthin sei unverantwortlich. Die jüngsten Anschläge in Afghanistan bestätigen diese Einschätzung abermals. Vor einer Woche hatten ein Anschlag auf das Hotel Intercontinental am 20.01.2018 in Kabul, bei dem mindestens 22 Menschen ums Leben kamen, und der Angriff von Bewaffneten auf das Büro der Hilfsorganisation „Save the Children“ am 24.01.2018 in Dschalalabad Entsetzen ausgelöst. Laut Angaben der Tagesschau vom 24.01.2018 starben beim Angriff auf „Save the Children“ vier Menschen, und mindestens zwölf Menschen wurden verletzt. „Save the Children“ stellte nach dem Anschlag die Arbeit in Afghanistan ein. Am Samstag, dem 27.01.2018, wurden bei einem Selbstmordanschlag im Stadtzentrum von Kabul mindestens 95 Menschen getötet und 158 weitere verletzt. Am 29.01.2018 töteten Extremistinnen des IS mindestens 15 Menschen, als sie in ein afghanisches Militärcamp im Westen von Kabul eindrangten. 2017 hatte es allein in der afghanischen Hauptstadt Kabul mindestens 20 schwere Anschläge mit insgesamt mehr als 500 Toten gegeben.

Nedaje Afghan – Afghanischer Aufschrei – Afghan Outcry: Protestaufruf gegen Sammelabschiebung am 23.01.2018

FR NRW: Abschiebungen nach Afghanistan gehen weiter (18.01.2018)

Westdeutsche Zeitung: Hunderte demonstrieren gegen Abschiebungen nach Kabul (23.01.2018)

Spiegel Online: Abschiebung nach Afghanistan Flugzeug mit abgelehnten Asylbewerbern gelandet (24.01.2018)

Tagesschau: Afghanistan. Anschlag auf Save the Children (24.01.2018)

ZDF: Afghanistan. Viele Tote nach Taliban-Anschlag in Kabul (27.01.2018)

Stuttgarter Nachrichten: Terror in Afghanistan. Mindestens 15 Tote bei IS-Angriff auf Militärlager in Kabul (29.01.2018)

Debatte um den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen

In der Debatte um den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in Deutschland wurden in den vergangenen Monaten immer wieder sehr hohe Zahlen kolportiert. Zum Beispiel gaben Politikerinnen der CDU gegenüber verschiedenen Medien an, dass sie mit 300.000 Menschen rechneten, die zu ihren subsidiär geschützten Angehörigen nach Deutschland nachziehen könnten. Der Vizevorsitzende der Unionsfraktion, Stephan Harbarth, berief sich dabei auf Zahlen aus einer Untersuchung des BAMF, die dieses Nachzugspotential ergeben hätten. Die hohen Zahlen des BAMF wurden von anderen Politikerinnen und verschiedenen Institutionen immer wieder bezweifelt. In einer Pressemitteilung vom 10.01.2018 verweist Ulla Jelpke, Bundestagsabgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, auf Angaben der Bundesregierung, nach denen sich errechnen lasse, dass vorbehaltlich der Beendigung der Aussetzung des Familiennachzugs ab März 2018 etwa 60.000 Angehörige zu subsidiär Schutzberechtigten nachziehen könnten. Ebenso gab Prof. Herbert Brücker vom Institut für Arbeitsmarkt - und Berufsforschung gegenüber dem

ARD-Morgenmagazin am 24.01.2018 an, dass mit einem Familiennachzug von 50.000 bis 60.000 Menschen zu rechnen sei. Der Wissenschaftler erklärte, dass die Zahlen aus der am 19.10.2017 veröffentlichten Studie des IAB stammten und belastbar seien. Insbesondere seien Kinder und Ehepartnerinnen von syrischen Flüchtlingen betroffen. Es sei damit zu rechnen, dass diese Familien lange in Deutschland leben würden. Brücker plädierte dafür, den Familiennachzug zu subsidiär geschützten Flüchtlingen wieder zuzulassen. Menschlich sei es ein großer Verlust, wenn Familien dauerhaft getrennt seien. Von der Familie getrennte Flüchtlinge würden sich schlechter integrieren und hätten häufiger mit Depressionen zu kämpfen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Familiennachzug“ der FDP-Fraktion im Bundestag zeigte, dass vom 01.01. bis zum 30.11.2017 im Zuge des Familiennachzugs nach Deutschland insgesamt, also nicht nur bezogen auf Flüchtlinge, 84.961 Menschen einreisten. Im gesamten Jahr 2015 waren es 89.724 und 2016 noch 114.511 Personen gewesen. In einem „Frequently Asked Questions“ (FAQ) hat das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) die wichtigsten Fakten zum Thema Familiennachzug zusammengestellt.

Mitteldeutscher Rundfunk: Auswärtiges Amt bereitet umstrittenen Familiennachzug vor (09.01.2018)

Ulla Jelpke (Mitglied des Bundestages): Zahlen der Bundesregierung zeigen: Beim umstrittenen Familiennachzug geht es um etwa 60.000 Menschen (10.01.2018)

ARD-Morgenmagazin: Familiennachzug. Gespräch mit Prof. Dr. Herbert Brücker, Migrationsforscher (24.01.2018)

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Bundestag: Familiennachzug (09.01.2018)

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR): Das Recht auf Familie ist ein Menschenrecht. Zur Debatte um den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte (12.01.2018)

Zahl der Asylsuchenden 2017 in Deutschland erneut gesunken

Das Bundesministerium des Innern (BMI) stellte am 16.01.2018 die Asylgeschäftsstatistik für das Jahr 2017 vor. Im Jahr 2017 seien in Deutschland 186.644 Asylsuchende registriert worden. 2016 wurden ca. 280.000 und 2015 890.000 Menschen, die Schutz in Deutschland suchten, registriert. Die Top drei der Herkunftsstaaten sind wie im Vorjahr Syrien mit 47.434 Asylgesuchen; gefolgt von 21.043 Asylgesuchen von Irakerinnen und 12.346 von Afghaninnen. 2016 waren allerdings mehr Asylsuchende aus Afghanistan als aus dem Irak registriert worden. Zwischen Januar und Dezember 2017 wurden beim BAMF insgesamt 222.683 Asylanträge gestellt – darunter 24.366 Folgeanträge sowie einige Asylanträge von Menschen, die bereits 2016 eingereist waren. Entsprechend ist auch die Zahl der Flüchtlinge in NRW stark gesunken. 2017 wurden in NRW 53.343 Asylerstanträge gestellt; 2016 waren es 196.734 gewesen. Die sinkenden Zahlen in Deutschland entsprechen der Entwicklung in der gesamten Europäischen Union. Sie zeugen davon, dass die deutsche und die europäische Abschottungspolitik immer mehr Flüchtlinge davon abhalten, in Europa Schutz zu suchen.

In seiner Pressemitteilung vom 16.01.2018 erklärte das BMI, dass bestehende Rückstände in 2017 weiter abgebaut worden seien. So sei die Zahl der anhängigen Asylverfahren, die Ende 2016 noch bei 433.719

gelegen habe, in 2017 auf 68.245 reduziert worden. Insgesamt habe das BAMF im Jahr 2017 über die Asylanträge von 603.428 Personen entschieden. 123.909 Personen (20,5 % aller Asylsuchenden) erhielten im Jahr 2017 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention. Zudem erhielten 98.074 Personen (16,3 %) subsidiären Schutz und 39.659 Personen (6,6 %) Abschiebungsschutz. Abgelehnt wurden die Anträge von 232.307 Personen (38,5 %), „anderweitig erledigt“ diejenigen von 109.479 Personen (18,1 %).

In einer Pressemitteilung vom 26.01.2018 kritisierte PRO ASYL abermals die Mängel in den Asylentscheidungen des BAMF. Laut einer Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Linksfraktion „Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das dritte Quartal 2017“ vom 09.01.2018 seien bis Ende September 2017 365.062 Gerichtsverfahren im Asylbereich anhängig gewesen. 44,2 % der inhaltlich entschiedenen Klagen gegen abgelehnte Asylanträge seien vor Gericht erfolgreich gewesen. Für das Herkunftsland Afghanistan habe die bereinigte Erfolgsquote sogar bei 61 % gelegen.

PRO ASYL erklärte, dass das BAMF zwischen 2015 und 2017 836.000 Personen einen Schutzstatus in Deutschland gewährt habe. Dadurch ergebe sich eine bereinigte Gesamtschutzquote von 63 % – nicht eingerechnet seien hier die positiven Gerichtsentscheidungen bis September 2017. Die bereinigte Gesamtschutzquote berechnet sich aus der Anzahl der Asylanerkennungen, der Flüchtlingsanerkennungen, der Gewähungen von subsidiärem Schutz und der Feststellungen eines Abschiebungsverbotes, bezogen auf die Gesamtzahl der inhaltlichen Entscheidungen.

BMI: 186.644 Asylsuchende im Jahr 2017 – erfolgreicher Abbau der Rückstände (16.01.2018)

Pro Asyl: Schutzquoten. Eine Statistik gegen die Frustration (26.01.2018)

BAMF: Asylgeschäftsstatistik. Jahresbilanz 2017 (16.01.2018)

Flüchtlingszahlen in Europa – Allein 2017 mehr als 3.000 Tote im Mittelmeer

Zwischen Januar und Ende September 2017 sind die Zahlen der in der Europäischen Union gestellten Asylanträge gegenüber denjenigen des Vorjahreszeitraums deutlich gesunken. Das geht aus Daten der Europäischen Statistikbehörde (Eurostat) hervor. Demnach haben die 28 EU-Mitgliedsstaaten in den ersten drei Quartalen 2017 insgesamt rund 479.650 Erstanträge von Asylsuchenden registriert – das sind rund 50 % weniger als im Vorjahreszeitraum, als 997.820 Anträge gestellt worden waren. Die meisten Asylsuchenden kamen wie bereits in den Vorjahren aus Syrien. Deutschland ist weiterhin das Hauptzielland Asylsuchender in der Europäischen Union, gefolgt von Italien, Frankreich, Griechenland und Spanien. 76 % aller Asylerstanträge bis Ende September 2017 wurden in diesen fünf Ländern gestellt.

Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) starben 2017 ca. 3.100 Menschen beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Auch im neuen Jahr gibt es bereits Tote zu beklagen. Laut verschiedenen Presseberichten teilte die IOM bei Twitter mit, dass am Samstag, dem 06.01.2018, 64 Menschen vor der libyschen Küste beim Versuch, über das Mittelmeer nach Europa zu fliehen, ertranken. 86 Personen wurden von der italienischen Küstenwache und der Marine gerettet. Die Welt meldete am 27.01.2018, dass Schätzungen zufolge in diesem Jahr bereits rund 200 Menschen im

Mittelmeer ertrunken seien. Die Überquerung des Mittelmeers auf der zentralen Mittelmeerroute bleibt die gefährlichste Fluchtroute.

In einem Beitrag vom 09.01.2018 fasst PRO ASYL die Berichte von Menschenrechtsorganisationen und -aktivistinnen zusammen, die zahlreiche Fälle von Gewalt an Schutzsuchenden an den europäischen Grenzen dokumentieren. Die sinkende Zahl der Asylanträge in Europa sei auch darauf zurückzuführen, dass illegale Push-Backs an den Grenzen Schutzsuchenden den Zugang zu einem Asylverfahren verweigerten.

Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, UNHCR, hat 162 Personen aus einem Flüchtlingslager in Libyen über einen sogenannten humanitären Korridor nach Italien gebracht. Dies berichtete u. a. das ZDF am 23.12.2017. Die Flüchtlinge konnten per Flugzeug direkt nach Italien einreisen. Ermöglicht wurde die Einreise durch das italienische Innenministerium und die italienische Bischofskonferenz. Vor allem kleine Kinder, aber auch Kranke und Senioren seien ausgewählt worden. Viele kämen aus dem Jemen, Somalia, Eritrea und Äthiopien. Geplant sei, auf diese Weise tausende Flüchtlinge aus Libyen nach Italien zu bringen. Finanziert wird die Aufnahme aus Kirchensteuermitteln. An der Unterbringung beteiligten sich Pfarreien, Familien, Ordensgemeinschaften und Hilfsorganisationen.



Bayerischer Rundfunk: *Flüchtlinge in der EU. Zahl der Asylbewerber deutlich zurückgegangen (30.12.2017)*

BAMF: *Asylgeschäftsstatistik für den Monat Dezember 2017 und das Berichtsjahr 2017 (16.01.2018)*

Tagesschau: *Flucht nach Europa. Wie viele Menschen kamen 2017? (12.01.2018)*

Telepolis (Heise-Online): *Libyen. Erneut Tote auf der „Mittelmeerroute“ (08.01.2018)*

Welt: *800 Migranten aus dem Mittelmeer geborgen - Zwei Tote (27.01.2018)*

PRO ASYL: *Flüchtlinge werden auf der Balkanroute immer noch Opfer von brutaler Gewalt! (09.01.2018)*

ZDF: *„Historischer Moment“ – Italien fliegt Flüchtende direkt nach Europa (23.12.2017)*

Termine

31.01.2018: Kundgebung „Kundgebung: ZAB verhindern – Jetzt wird's ernst!“. 16:00 - 19:00 Uhr, Prinzipalmarkt, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/

06.02.2018: Schulung „Trauma und Flucht für Berater*innen“. 14:00 - 20:00 Uhr, Klinik für psychotherapeutische und psychosomatische Medizin, Schildescherstrasse 103 p, Konferenzraum 2. Etage (Raum 2.01), 33611 Bielefeld.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

10.02.2018: Seminar „Aufenthalts-, Asyl- und Sozialrecht“. 09:30 - 16:00 Uhr, Reinoldinum, Schwanenwall 34, 44135 Dortmund.

Weitere Informationen auf www.ibb-d.de/events

15.02.2018: Schulung des FR NRW „Argumentation gegen Stammtischparolen“. 17:00 - 20:00 Uhr, VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 12.02.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/ehrenamt-initiativen

15.02.2018: Veranstaltung „Engagiert für Flüchtlinge in Köln – Krank – was tun? Möglichkeiten und Hindernisse für Geflüchtete im Gesundheitssystem“. 18:00 - 19:30 Uhr, Internationales Caritas-Zentrum, Zülpicher Str. 273b, 50937 Köln.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

16.02.2017: Fortbildung „Schutz und Prävention in der (ehrenamtlichen) Unterstützung von jungen LSBTIQ*-Geflüchteten“. 12:00 - 18:00 Uhr, Jugendzentrum Anyway, Kamekestraße 14, 50672 Köln.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

19.02.2018: Veranstaltung „Syrien. Erinnerungen an ein Land ohne Krieg“. 18:30 - 21:00 Uhr, Cinema Kino Düsseldorf, Schneider-Wibbel-Gasse 5, 40213 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.facebook.com/FluechtlingsratNRW/events/

20.02.2018: Vertiefungsseminar „Wege aus der Duldung“. 10:00 - 16:30 Uhr, Fortbildungszentrum im Caritasverband für das Bistum Essen e.V., Am Porscheplatz 1, 45127 Essen.

Weitere Informationen auf www.caritas-essen.de

20.02.2018: Veranstaltung „Deportation class - Abschiebung als staatliche Zwangsmaßnahme“. 19:00 - 21:15 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum Begegnungsstätte, Schwanenring, 5 47441 Moers.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

21.02.2018: Schulung „Das ABC der Öffentlichkeitsarbeit im Ehrenamt“. VHS-Bildungszentrum, Raum 205, Ebertstr. 19, 45897 Gelsenkirchen. Anmeldungen bis zum 19.02.2018 bei Annalisa Mattei, ehrenamt2@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 58731583.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

21.02.2018: Veranstaltung „Aktuelle Informationen zur bevorstehenden Anhörung (Arbeitstitel)“. 18:00 Uhr, Flüchtlingszentrum FliehKraft, Turmstr. 3-5 (2. OG), 50733 Köln-Nippes.

Weitere Informationen auf www.wiku-koeln.de/event

23.02. - 25.02.18: Veranstaltung „Rechtspopulismus und die Neue Rechte“. Fr., 17:00 Uhr - So., 15:00 Uhr, Hotel Lessing, Volksgartenstraße 6, 40227 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf www.fes.de/landesbuero-nrw

10.03.2018: VHS-Kurs „Kollegiale Beratung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe“. 11:00 - 15:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnnrw.de/termine

16.03.2018: VHS-Kurs „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung. Möglichkeiten und Hilfen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt“. 14:00 - 17:30 Uhr, VHS im BVZ, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44787 Bochum.

Weitere Informationen auf www.fnrw.de/termine

19.03.2018: Tagung „Perspektive Hochschule – Stärken von Neuzugewanderten erkennen und ausschöpfen“. 09:00 - 16:30 Uhr, Universitätsforum Ost (UFO), Ruhr Universität Bochum, Querenburger Höhe 283, 44801 Bochum.

Weitere Informationen auf www.nrw-talentzentrum.de

Weitere Terminhinweise, flüchtlingspolitische Nachrichten und Informationen über unsere Arbeit findet Ihr auf unserer Homepage www.fnrw.de und auf unserer Facebook-Seite <http://www.facebook.com/FluechtlingsratNRW>.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.fnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum